

Beim Landkreis Mainz-Bingen ist die Stelle

### **der Landrätin/des Landrates**

wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand am 30.09.2017 neu zu besetzen.

Zum Landkreis Mainz-Bingen (rd. 211.700 Einwohner) gehören derzeit sieben Verbandsgemeinden (Bodenheim, Gau-Algesheim, Heidesheim, Nieder-Olm, Rhein-Nahe, Rhein-Selz, Sprendlingen-Gensingen), die verbandsfreie Gemeinde Budenheim sowie die großen kreisangehörigen Städte Bingen am Rhein und Ingelheim am Rhein. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Ingelheim am Rhein.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am Sonntag, dem 11.06.2017, unmittelbar von den Wahlberechtigten des Landkreises Mainz-Bingen für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 25.06.2017, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5/B 6 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge bis spätestens am 24.04.2017, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in der Allgemeinen Zeitung (Ausgaben: Mainz, Bingen, Ingelheim, Landskrone) und im Internet unter [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de) öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass die Kreisverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt.

Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15.04.2017 (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Wahl der Landrätin/des Landrates  
z. Hd. des Wahlleiters  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein